

möglich sein, in diesem bedeutend consumirenden Bezirke die schlesischen Kohlen zu verdrängen.

Aus diesen Gründen ersuchen die Unterzeichneten, den Antrag anzunehmen und an die Erste Kammer, sowie an die Staatsregierung gelangen zu lassen.

Wilh. Theodor Israel.

Dr. Gensel.	Dr. Biebertmann.
H. Schnoor.	May (Polenz).
Dr. Leistner.	H. Belleville.
H. Temper.	Möschler.
G. Hauße.	Schulze.
Dr. Panitz.	Ed. Gule.
Dietel.	

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 138.) Petition der Gemeinden Großbuch, Stockheim, Steinbach, Buchheim, die Eisenbahnlinie Geithain, Lausitz, Liebertwolkwitz und Leipzig betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 139.) Antrag der Herren Abgg. Dr. Wigard und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Ueberweisung der Führung der Geburts- und Todesregister an die Civilobrigkeit, Einführung der obligatorischen Civilehe zc.

Präsident Haberkorn: Auch dieser Antrag wird der Kammer mitgetheilt werden.

Er lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

im Einverständniß mit der Ersten Kammer oder, wenn ein solches nicht erlangt wird, nach § 131 der Verfassungsurkunde für sich bei der obersten Staatsbehörde darauf anzutragen:

Dieselbe möge dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher die Führung der Register über die Geburten und Todesfälle den Civilobrigkeiten überweist, die Civilehe obligatorisch einführt und die Austrittserklärungen aus einer Confession bei den Civilobrigkeiten vornehmen läßt.

Dresden, den 19. October 1869.

Dr. Wigard.	
Schreck.	Schulze.
Niedel.	Dr. Windwitz.
Petri.	

Abg. Dr. Wigard: Ich beantrage für den von mir im Verein mit mehreren anderen Mitgliedern gestellten Antrag Vorberathung im Plenum.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag gehört. Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Beschließt die Kammer die Vorberathung im Plenum über diesen Antrag? — Beschlossen. — Ich werde mich an die königl. Staatsregierung wenden und ihr Einverständniß hierzu einholen.

(Nr. 140.) Antrag des Herrn Abg. May (Polenz), die Verpachtung aller fiscalischen Jagdgerechtsame an die Revierverwalter betreffend.

Präsident Haberkorn: Auch dieser Antrag wird der Kammer mitgetheilt werden.

Er lautet:

Antrag,
die Verpachtung aller fiscalischen Jagdgerechtsame an die Revierverwalter betreffend.

Motive.

In dem Staatsbudget für 1870/71 sind auf Seite 186 5500 Thlr. als Einnahme von der fiscalischen Jagd aufgestellt, dagegen auf Seite 188 2500 Thlr. für Jagdaufwand zc. in Gegenrechnung gestellt.

Der Staat besitzt nun incl. der Kammergutsreviere circa 300,000 Acker jagdbare Fläche, welche jetzt nur zum Theil und zwar zu ganz unverhältnißmäßig niedrigem Preise verpachtet ist, während ein großer Theil noch auf Rechnung betrieben und bewirthschaftet wird. Kürzt man nun obigen Betrag der Ausgabe von der Einnahme, so ergibt sich ein Reinertrag von 3000 Thlr. oder auf den Acker 3 Pfennige.

Vergleicht man dieses Erträgniß mit den Pachtverhältnissen auf Privatrevieren, wo der niedrigste Pachtsatz nicht unter 6 Pfennige pro Acker herabgeht, so ist die jetzige Art und Weise der Jagdnutzung auf den fiscalischen Revieren nicht anders, als eine ganz unwirtschaftliche zu nennen und deren alsbaldige Aufhebung und Abänderung dringend geboten; denn gesetzt, es würde die fiscalische Jagd nur nach dem niedrigsten Satz von 6 Pfennigen pro Acker verpachtet, so ergibt dies schon ein Reinerträgniß von jährlich 6000 Thlr.

Ein ganz anderes Ergebnis würde aber erzielt werden, wenn die fiscalische Jagd nach denselben Preisen pro Acker verpachtet würde, als wie dies im Durchschnitt auf den benachbarten Privatrevieren geschieht. Solches Verfahren wäre gewiß ein ganz angemessenes und auch voll gerechtfertigtes; denn der Staat hat, gleich jedem Privatgrundstückbesitzer, ebenfalls die Aufgabe, von seinen Grundstücken den höchstmöglichen Ertrag zu erzielen.

Nach alledem glaubt der ehrerbietigst Unterzeichnete folgenden Antrag wohl begründet zu haben, die Kammer wolle im Verein mit der jenseitigen Kammer den Antrag beschließen:

Die hohe Staatsregierung wolle alsbald sämtliche fiscalische Jagdgerechtsame an die betreffenden Revierverwalter nach denselben Durchschnittspreisen pro Acker verpachten, als wie solches auf den jedem Staatsreviere angrenzenden Privatrevieren geschieht.

Dresden, den 18. October 1869.

May (Polenz),
Mitglied der Zweiten Kammer.

Abg. Dehmichen: Der soeben vorgelesene Antrag würde nach meinem Dafürhalten am besten sofort an die zweite Deputation zu gelangen haben und zwar wo mög-